



Förderverein
Gartenstadtschule e.V.
Nieder-Roden

Bedingungen für die Betreuung

1. Vertragspartner für die Betreuung an der Gartenstadtschule, Rodgau sind der/die Erziehungsberechtigten und der Förderverein der Gartenstadtschule e.V.
2. Die Dauer des Vertrages ist das Schulhalbjahr, für welches das zu betreuende Kind angemeldet wurde. Das Schulhalbjahr geht immer vom 01.08. - 31.01. des Folgejahres und vom 01.02. - 31.07. Eine Aufnahme in die Betreuung außerhalb der Regelzeit 01.08. oder 01.02. kann nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.
3. Der Vertrag verlängert sich automatisch für das nächste Schulhalbjahr, wenn er nicht spätestens 4 Wochen vor Kündigungsfrist gekündigt wird.
4. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Schuljahr sind folgende Kündigungstermine möglich: 31.10./31.01./30.04./31.07. Wenn das zu betreuende Kind die Schule wechselt erlischt der Betreuungsvertrag. Die Einzugsermächtigung für die Betreuung erlischt mit dem Ende der Betreuung automatisch.
5. Die Betreuungskosten sind monatlich zu zahlen. Im Schulhalbjahr werden 6 Monatsbeiträge erhoben. Die Gebühren werden vom Vorstand des Fördervereines jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.
6. Das Bankeinzugsverfahren ist verbindlich. Sollte ein Antrag auf Kostenübernahme an das Jugendamt gestellt sein, wird bis zur Zusage durch das Jugendamt der Beitrag abgebucht. Nach Übernahme durch das Jugendamt werden zuviel gezahlte Beiträge zurückerstattet.
7. Der Bankeinzug wird immer am 15. des Monats vorgenommen. Bei Zurückbuchung der Beiträge erhebt der Förderverein eine Mahngebühr von 10,- €. Sollte innerhalb von 7 Werktagen nach Erhalt der Mahnung, der offen stehende Betrag nicht gezahlt werden, wird das Kind von der Betreuung ausgeschlossen.
8. Haftungsausschluss: Der Förderverein der Gartenstadtschule haftet nicht für Schäden, die durch die Kinder der Schule oder Dritten entstehen. Die Haftung der/des Erziehungsberechtigten bleibt unberührt.



Förderverein
Gartenstadtschule e.V.
Nieder-Roden

9. Die Schulleitung der Gartenstadtschule kann in begründeten Fällen ein Kind vorläufig von der Betreuung ausschließen. Der Vorstand des Fördervereins entscheidet gemeinsam mit der Schulleitung über den endgültigen Ausschluss. Die Eltern müssen vorab gehört werden. Der/die Erziehungsberechtigten sind über den Ausschluss umgehend zu informieren.
10. Eine Mitgliedschaft des/der Erziehungsberechtigten im Förderverein ist verpflichtend. Bei Beendigung der Betreuung endet die Mitgliedschaft im Förderverein nicht automatisch. Die Einzugs ermächtigung für die Mitgliedsbeiträge erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft.
11. Bei Verdacht auf ansteckende Krankheiten oder deren Auftreten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Schulleitung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Betreuung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
12. Das Fernbleiben eines Kindes insbesondere im Krankheitsfall, ist unverzüglich der Betreuungsleitung mitzuteilen.
13. Kranke Kinder können nicht betreut werden.
14. Dem Personal ist es verboten, Medikamente zu verabreichen. Nur auf besondere schriftliche Anordnung des Arztes werden lebensnotwendige Medikamente vom Betreuungspersonal verabreicht.
15. Für Notfälle muss eine aktuelle Telefonnummer in der Betreuung vorliegen. Vorhandene Allergiepässe sind in Kopie der Betreuung abzugeben.
16. Das Verpflegungsentgelt wird einheitlich auf 12 mal 86,- € für ein Jahr festgelegt und bezieht sich ausschließlich auf das Mittagessen.
17. Pro Schuljahr sind 26 Schließungstage vorgesehen. Festgelegt als Schließungstage sind 15 Tage in den Sommerferien und die Tage zwischen dem 24.12. und dem 31.12. Alle anderen Schließungstage werden durch einen Elternbrief der Betreuungsleitung rechtzeitig bekannt gegeben.



Förderverein
Gartenstadtschule e.V.
Nieder-Roden

18. Unabhängig welches Betreuungsmodell außerhalb der Ferien gewählt wurde, richten sich die Kosten in den Ferien nach dem angemeldeten Zeitraum:

Schulzeit	Ferienzeit
Angebot 1: Mittagessenszeit + Betreuung bis 14:15 Uhr	Modell A: 7:30 - 13:00 Uhr 30€/Woche
Angebot 2: Montag - Freitag von 7:00 bis 15:30 Uhr	Modell B: 7:30 - 15:00 Uhr 40€/Woche
Angebot 3: Montag - Donnerstag von 7:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 15:30 Uhr	Modell C*: 7:30 - 16:00 Uhr 45€/Woche*

- Modell C: Die Ausweitung der Betreuungszeiten in den Ferien bis 16:00 Uhr ist nur möglich, wenn mindestens fünfzehn Kinder angemeldet werden.

Die Telefonnummer der Betreuung lautet: 0 61 06 - 26 78 03